



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Zahl: 112 079/6-I/7/87

Bei Beantwortung bitte angeben

Reichstag GESETZENTWURF
ZI. 47 GE/1987
Datum: 24. JULI 1987
Verteilt 3. AUG. 1987 *Gemüth*

25N-47 1¹ von 2

Wien, am 20. Juli 1987

Dr. Rajek

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum GSVG)

An das

Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich, anbei 25 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Rundschreiben vom 15.7.1987, Zl. 20 616/1-2/1987, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum GSVG), mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Für den Bundesminister
Dr. HAMPEL

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Wm. H. Smith



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 079/6-I/7/87

Bei Beantwortung bitte angeben

Wien, am 20. Juli 1987

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Gewerbliche Sozialversicherungs-
gesetz geändert wird (13. Novelle zum GSVG)

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1010 Wien
=====

zu Zl. 20 616/1-2/1987 vom 15.7.1987

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich zu obzit.
Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den Entwurf
eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungs-
gesetz geändert wird (13. Novelle zum GSVG), keine Bedenken
bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister
Dr. HAMPEL

Zur Richtigkeit
der Ausfertigung: *Hampl*